

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.2  
10.2/2 Fä

Vorlagen-Nr.  
0089/2014

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	26.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	
Kreistag	11.12.2014	

### Betreff:

**Antrag der Samtgemeinde Holtriem auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Erneuerung des Sportplatzes, der Laufbahn und der Weitsprunganlage in Blomberg**

### Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Holtriem beabsichtigt, im Rahmen ihres Sportplatz-Sanierungsprogrammes die komplette Erneuerung des Sportplatzes, der 100 Meter-Laufbahn und der Weitsprunganlage in Blomberg. Der Grundschulstandort Blomberg-Neuschoo verfügt über einen Rasensportplatz mit einer 100 Meter-Laufbahn und einer Weitsprunganlage mit Anlaufbahn. Der Sportplatz wurde 1975 angelegt und in den Jahren 1978/79 durch eine 100 Meter-Laufbahn und einer Weitsprunganlage vervollständigt. In 1986/87 wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Inzwischen sind die Sportanlagen aufgrund der langen Nutzungsdauer abgängig. Der Sportplatz ist aufgrund massiver Entwässerungsprobleme kaum bespielbar, der Unterbau und die Dränage entsprechen nicht dem heutigen Stand und die Kunststofflaufbahn und die Anlaufbahn zur Weitsprunganlage sind verbraucht. Die Sportanlagen werden für den Schulsport der Grundschulen Blomberg und Neuschoo benötigt. Während der schulfreien Zeiten erfolgt auch eine Nutzung durch den freien Sport.

Nach der vorgelegten Kostenschätzung entstehen Baukosten in Höhe von 552.000,00 EUR. Zur Finanzierung dieses Betrages beantragt die Samtgemeinde Holtriem ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von **184.000,00 EUR**. Insgesamt soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	184.000,00 EUR
Eigen-/Kreditmarktmittel der Samtgemeinde Holtriem	<u>368.000,00 EUR</u>
zusammen	<u>552.000,00 EUR</u>

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primärbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickeln werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
184.000,00 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.4.4.01.000/1021.7882300

- Noch zur Verfügung (siehe Anlage)  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinde Holtriem wird für die Erneuerung des Sportplatzes, der Laufbahn und der Weitsprunganlage in Blomberg ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 184.000,00 EUR, gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

Wittmund, den 22.10.2014

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Abwicklung bewilligter Darlehen Kreisschulbaukasse